



Platz-, Spiel- und Gastspielordnung

I. Platzordnung

1. Platzbelegung

- a) Vor Spielbeginn haben die Spieler mit ihren gültigen Belegungskarten die Platzbelegung an der Belegungstafel vorzunehmen. Eine einzeln gesteckte Belegungskarte begründet keine Platzbelegung. In diesem Fall haben (mindestens) 2 anwesende Spieler Vorrang bei der Platzbelegung und können die Position der einzeln gesteckten Karte übernehmen.
Die Neubelegung von Plätzen (Stecken der Karten), durch Spieler, die schon einmal gespielt haben, ist erst 30 Minuten nach Spielende möglich, es sei denn, 2 Plätze sind frei. So lange Plätze frei sind, darf bei Ablauf der Spielzeit nicht abgelöst werden. Eine Reservierung von Plätzen für nicht anwesende Spieler ist nicht zulässig.
- b) Forderungsspiele sind nur vom 15. April bis zum 15. Oktober eines Jahres möglich und sind ausschließlich auf Platz 1 auszutragen.
- c) Die Belegung der Plätze für Turniere und Training wird zu Beginn der Saison vom Sportwart/Jugendwart am Schwarzen Brett ausgehängt und am jeweiligen Tag durch Stecken der entsprechenden Signalkarten an der Belegungstafel kenntlich gemacht.
- d) Spieler, die am Mannschaftstraining der Erwachsenen, an einem Turnier (auch außerhalb) oder an einem Forderungsspiel teilnehmen, dürfen an diesem Tag vorher und nachher nicht spielen, es sei denn, Plätze sind frei. Sie dürfen ihre Belegungskarte nicht stecken und können somit von anderen spielwilligen Mitgliedern sofort abgelöst werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung gilt für Doppelspiele für den Fall, daß mindestens 2 Mitspieler nicht dem vorgenannten Spielerkreis angehören. Mitglieder, die mit Gästen spielen wollen, dürfen nicht ablösen.
Die an den festgelegten Trainingszeiten zum Training berechtigten Mannschaftsspieler werden durch Aushang kenntlich gemacht.

2. Platzbenutzung

Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisschuhen sowie Tenniskleidung bzw. Trainingsanzügen betreten werden. Bei Tennisbekleidung sollte mindestens ein Teil der Oberbekleidung weiß sein.

II. Spielordnung

- a) Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die mit ihrer (gültigen) Belegungskarte die Platzbelegung vorgenommen haben sowie Gäste, die im Gästebuch eingetragen sind.
- b) Die Spielzeit beträgt pro Einzelspiel 60 Minuten, pro Doppelspiel 90 Minuten. Belegen 3 Spieler einen Platz, so beträgt die Spielzeit 60 Minuten (wie Einzelspiel). Diese Zeiten beinhalten die Platzpflege. Bei starkem Andrang können von Vorstandsmitgliedern Doppelspiele bzw. verkürzte Spielzeiten angeordnet werden.
- c) Jugendliche können von Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr auf den Plätzen 1 bis 3 sowie auf dem von einem Trainer nicht benutzten Platz 5 sofort abgelöst werden. Auf den Plätzen 4 und 6 können sie nur nach Ablauf der regulären Spielzeit abgelöst werden bzw. selber belegen. An Wochenenden und an Feiertagen haben die Jugendlichen die gleichen Rechte wie die Erwachsenen. Sofern Jugendliche mit Erwachsenen spielen, stehen ihnen an allen Tagen alle Plätze im Rahmen der sonstigen Bestimmungen dieser Spielordnung zur Verfügung..

III. Gastspielordnung

- a) Mitglieder dürfen mit Gästen von Montag bis Freitag bis 17.00 (letzte Platzbelegung 16.00 Uhr) im Rahmen der Spielordnung spielen. Nach 17.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen darf mit Gästen nur gespielt werden, wenn bei Spielbeginn 2 Plätze frei sind. Zusätzlich zur Belegungskarte des Mitglieds ist die Signalkarte 'GAST' zu stecken.
- b) Die Eintragung ins Gastspielbuch ist vor Spielbeginn vorzunehmen.
- c) Gastspielgebühren werden vom eintragenden Mitglied erhoben. Folgende Gebühren fallen an:
Pro Gast und Spiel (Einzel oder Doppel) 5,- € pro 60 Minuten
Diese Gebühren gelten von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr. Nach 17.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen gilt die doppelte Gebühr.
Angefangene Spielzeiten werden auf halbe Stunden aufgerundet.
Bei unkorrektem Verhalten wird eine zusätzliche Gebühr von 10,- € erhoben.
Jugendliche Mitglieder, die mit jugendlichen Gästen spielen, zahlen pro Gast und Spiel (Einzel oder Doppel) 3,- € pro 60 Minuten.
- d) Jugendliche Mitglieder, die mit jugendlichen Gästen aus anderen Erkrather Vereinen spielen, die unseren jugendlichen Mitgliedern dasselbe Privileg gewähren, zahlen keine Gastspielgebühr, sofern sie sich an alle übrigen Regeln dieser Gastspielordnung halten; dabei ist neben dem Namen des Gastes auch dessen Vereinszugehörigkeit zu vermerken.
- e) Eine Einbeziehung von Gästen, die regelmäßig am Spielbetrieb teilnehmen, ist nicht erwünscht. Für solche Gäste liegen Aufnahmeformulare bereit. Ebenfalls nicht erwünscht ist die Einbeziehung ehemaliger Mitglieder, die innerhalb der letzten 2 Jahre aus dem Club ausgetreten sind.
Passive Mitglieder besitzen kein Spielrecht. Ausnahmen hiervon für eine Teilnahme am Spielbetrieb im Rahmen der Gastspielordnung sind im Einzelfall vom Vorstand zu genehmigen.

Bewußte Zuwiderhandlungen werden als grober Verstoß gegen die Vereinsinteressen gewertet und können im Wiederholungsfalle die gemäß §3, Absatz 6, unserer Vereinssatzung aufgeführten Konsequenzen nach sich ziehen.

Erkrath-Hochdahl, den 10. April 2003

Der Vorstand